

**Sicherheitsdatenblatt**  
gemäß Verordnung (EG) 1907/2006



Handelsname : TC5305 Seidenmattlack  
Überarbeitet am : 10.05.2010 Version : 1.0.0  
Druckdatum : 10.05.2010

**01. Bezeichnung des Stoffes bzw. der Zubereitung und Firmenbezeichnung**

**Handelsname :** TC5305 Seidenmattlack  
**Verwendung des Stoffes / der Zubereitung :** Lösemittelhaltige Lackfarbe auf Alkydharzbasis  
**Hersteller/Lieferant :** Meffert AG Farbwerke, Werk Erfurt  
**Straße/Postfach :** Heckerstieg 4  
**Nat.-Kenn./PLZ/Ort :** D-99085 Erfurt  
**Telefon :** +49 (0) 361/59073-0  
**Telefax :** +49 (0) 361/59073-40  
**Notfallauskunft :** 0800/63 33 37 82 Mo-Fr 7.30 - 20.00 Uhr, Sa 9.00 - 20.00 Uhr  
**Ansprechpartner :** E-Mail: SDB@meffert.com

**02. Mögliche Gefahren**

**Gefahrenbezeichnung**  
Entzündlich.  
Einstufung : R 10

**03. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen**

**Gefährliche Inhaltsstoffe**

GEMISCH ALIPHATISCHER, NAPHTHENISCHER KOHLENWASSERSTOFFE ; EG-Nr. : 265-150-3; CAS-Nr. : 64742-48-9

Anteil : 15 - 20 %  
Einstufung : R 10 Xn ; R 65 R 66

XYLOL ; EG-Nr. : 215-535-7; CAS-Nr. : 1330-20-7

Anteil : 1 - 5 %  
Einstufung : R 10 Xn ; R 20/21 Xi ; R 38

ENTAROMATISIERTES KOHLENWASSERSTOFFGEMISCH ; EG-Nr. : 265-148-2; CAS-Nr. : 64742-46-7

Anteil : 1 - 5 %  
Einstufung : Xn ; R 65

2-BUTANONOXIM ; EG-Nr. : 202-496-6; CAS-Nr. : 96-29-7

Anteil : 0,5 - 1 %  
Einstufung : Carc. Cat.3 ; R 40 R 43 Xi ; R 41 Xn ; R 21

Cobaltbis(2-ethylhexanoat) ; CAS-Nr. : 136-52-7

Anteil : < 0,5 %  
Einstufung : R 43 Xi ; R 38

Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Kapitel 16 zu entnehmen.

**04. Erste-Hilfe-Maßnahmen**

**Allgemeine Hinweise**

Verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen. Bei Bewußtlosigkeit: Seitenlagerung - Arzt rufen.

**Nach Einatmen**

Person an die frische Luft bringen und warm halten. Bei Einatmen von Aerosolen oder Dampf in hohen Konzentrationen: Einen Arzt rufen. Bei unregelmäßiger Atmung/Atemstillstand: Künstliche Beatmung.

**Nach Hautkontakt**

Mit Wasser und Seife abwaschen, nachspülen. Keine Lösemittel oder Verdünnungen verwenden ! Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.

**Nach Augenkontakt**

Reichlich mit Wasser spülen (10-15 Min.). Einen Arzt rufen.

**Nach Verschlucken**

# Sicherheitsdatenblatt

## gemäß Verordnung (EG) 1907/2006



Handelsname : TC5305 Seidenmattlack  
Überarbeitet am : 10.05.2010 Version : 1.0.0  
Druckdatum : 10.05.2010

Kein Erbrechen herbeiführen. Mund ausspülen und Medizinalkohle einnehmen. Bei Bewußtlosigkeit: Seitenlagerung - Arzt rufen.

### 05. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

#### Geeignete Löschmittel

Löschpulver. Alkoholbeständiger Schaum. Kohlendioxid. Wasserdampf.

#### Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel

Wasservollstrahl.

#### Besondere Gefährdung durch den Stoff oder die Zubereitung selbst, seine Verbrennungsprodukte oder entstehende Gase

Bei hohen Temperaturen können gefährliche Zersetzungsprodukte, wie z.B. Kohlendioxid, Kohlenmonoxid, Rauch, Stickoxide, entstehen.

#### Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung

Im Brandfall: Atemschutz mit unabhängiger Frischluftzufuhr verwenden.

#### Zusätzliche Hinweise

Gefährdete Behälter bei Brand mit Wasser kühlen. Löschwasser nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

### 06. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

#### Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen

Für ausreichende Lüftung sorgen. Zündquellen entfernen.

#### Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Bei der Verschmutzung von Flüssen, Seen oder Abwasserleitungen entsprechend den örtlichen Gesetzen die jeweils zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

#### Verfahren zur Reinigung/Aufnahme

Ausgetretenes Material mit unbrennbarem Aufsaugmittel (z.B. Sand, Erde, Kieselgur, Vermiculite) eingrenzen und zur Entsorgung nach den örtlichen Bestimmungen in den dafür vorgesehenen Behältern sammeln. Vorschriftsmäßig beseitigen.

### 07. Handhabung und Lagerung

#### Hinweise zum sicheren Umgang

Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten. Ausreichende Belüftung sicherstellen. Schleifstäube nicht einatmen. Geeigneten Atemschutz tragen.

#### Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Von Zündquellen fernhalten - nicht rauchen. Lösemitteldämpfe sind schwerer als Luft und breiten sich über dem Boden aus. Dämpfe bilden zusammen mit Luft ein explosives Gemisch. Das Material kann sich elektrostatisch aufladen: beim Umfüllen ausschließlich geerdete Leitungen benutzen.

#### Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Lagerräume gut lüften. Geöffnete Behälter sorgfältig verschließen und aufrecht lagern, um jegliches Austreten zu verhindern.

#### Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen

Vor direkter Sonneneinstrahlung schützen. Vor Hitze und Frost schützen.

Lagerklasse VCI : 3

#### Bestimmte Verwendungen

Farbe

### 08. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung

#### Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten

XYLOL ; CAS-Nr. : 1330-20-7

Spezifizierung : TRGS 900 - Grenzwerte in der Luft am Arbeitsplatz ( D )

Wert : 100 ppm / 440 mg/m<sup>3</sup>

Kategorie : 2(II)

Bemerkungen : H

Versionsdatum : 02.07.2009

Spezifizierung : TRGS 903 - Biologische Grenzwerte ( D )

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) 1907/2006



Handelsname : TC5305 Seidenmattlack  
Überarbeitet am : 10.05.2010 Version : 1.0.0  
Druckdatum : 10.05.2010

Parameter : Xylol / Vollblut / Expositionsende bzw. Schichtende  
Wert : 1,5 mg/l  
Versionsdatum : 31.03.2004  
Spezifizierung : TRGS 903 - Biologische Grenzwerte ( D )  
Parameter : Methylhippur-(Tolur-)säure / Harn / Expositionsende bzw. Schichtende  
Wert : 2 g/l  
Versionsdatum : 31.03.2004  
Spezifizierung : Grenzwert (Kurzzeit) ( EC )  
Wert : 100 ppm / 442 mg/m<sup>3</sup>  
Bemerkungen : H  
Versionsdatum : 08.06.2000  
Spezifizierung : Grenzwert (8 Stunden) ( EC )  
Wert : 50 ppm / 221 mg/m<sup>3</sup>  
Bemerkungen : H  
Versionsdatum : 08.06.2000  
Angaben zum Arbeitsplatzgrenzwert gemäß RCP-Methode nach TRGS 900 ( D )  
Spezifizierung : Errechneter RCP-Arbeitsplatzgrenzwert ( D )  
Wert : 300 mg/m<sup>3</sup>  
Spezifizierung : Gehalt an aliphatischen Kohlenwasserstoffen (C9-C15)  
Wert : 16,78 %  
Spezifizierung : Gehalt an aromatischen Kohlenwasserstoffen (C7-C8)  
Wert : 1,5 %  
Spezifizierung : Gehalt an Kohlenwasserstoffen (aliphatisch C5-C15, aromatisch C7-C15)  
Wert : 18,28 %

## Persönliche Schutzausrüstung

### Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen

Die üblichen Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Chemikalien sind zu beachten. Berührung mit der Haut und Schleimhäuten vermeiden.

### Atemschutz

Atemschutz bei Spritzverarbeitung. Für kurzzeitige Arbeiten: Kombinationsfiltermaske A2 - P2 verwenden.

### Handschutz

Schutzhandschuhe verwenden. Geeignetes Material: Nitril. Gegebenenfalls Unterziehhandschuhe aus Baumwolle verwenden.

### Augenschutz

Dichtschließende Schutzbrille benutzen.

### Körperschutz

Leichte Schutzkleidung.

## 09. Physikalische und chemische Eigenschaften

### Erscheinungsbild

Form : Flüssig.  
Farbe : Verschieden je nach Einfärbung.  
Geruch : Nach Lösemittel.

### Sicherheitsrelevante Daten

Siedepunkt/-bereich :	( 1013 hPa )	ca.	120	°C	
Flammpunkt :			42	°C	
Dampfdruck :	( 50 °C )		100	hPa	
Dichte :	( 20 °C )		1,33	g/cm <sup>3</sup>	
Lösemitteltrennprüfung :	( 20 °C )	<	3	%	
pH-Wert :			Nicht anwendbar.		
Auslaufzeit :	( 20 °C )		120 - 160	s	DIN-Becher 4 mm
Gehalt VOC (EG) :			19,6	Gew. %	
Gehalt VOC (CH) :			19,6	Gew. %	

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) 1907/2006



Handelsname : TC5305 Seidenmattlack  
Überarbeitet am : 10.05.2010 Version : 1.0.0  
Druckdatum : 10.05.2010

---

VOC Wert :	260,3 g/l	ASTM D 3960
VOC Wert (Holzbeschichtung) :	260,3 g/l	DIN EN ISO 11890-1

---

## 10. Stabilität und Reaktivität

### Zu vermeidende Bedingungen

Nicht eintrocknen lassen. Vor Hitze und Frost schützen.

### Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine bekannt.

## 11. Toxikologische Angaben

### Erfahrungen aus der Praxis

Bei längerem Einatmen hoher Dampfkonzentrationen können Kopfschmerzen, Schwindelgefühl, Übelkeit etc. auftreten. Bei Hautkontakt: Häufiger und lang andauernder Hautkontakt kann Reizung und Hautentzündung verursachen.

### Sonstige Beobachtungen

Das Produkt wurde nicht geprüft. Die Aussage ist von den Eigenschaften der Einzelkomponenten abgeleitet.

## 12. Umweltbezogene Angaben

### Angaben zur Elimination (Persistenz und Abbaubarkeit)

#### Biologischer Abbau / Elimination

Farbstoffe sind bestimmungsgemäß sehr beständig und daher unter den Bedingungen von Kläranlagen oder Oberflächengewässern biologisch schwer abbaubar.

### Verhalten in Umweltkompartimenten

Das Produkt wurde nicht geprüft. Aufgrund der Konsistenz sowie der geringen Wasserlöslichkeit des Produktes ist eine Bioverfügbarkeit nicht wahrscheinlich.

### Ökotoxische Wirkungen

#### Aquatische Toxizität

Durch mechanische Einwirkungen des Produktes (z.B. Verklebungen) können Schädigungen erfolgen.

#### Verhalten in Kläranlagen

Bei Einleitung in biologische Kläranlagen sind je nach lokalen Bedingungen und vorliegenden Konzentrationen Störungen der Abbauprodukte von Belebtschlamm möglich.

### Weitere Hinweise zur Ökologie

#### Allgemeine Hinweise zur Ökologie

Produkt nicht in Kanalisation oder auf öffentliche Deponie gelangen lassen, unter Beachtung der örtlichen, behördlichen Vorschriften entsorgen.

## 13. Hinweise zur Entsorgung

### Stoff / Zubereitung

080111 Farb- und Lackabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten. Flüssige Materialreste bei der Sammelstelle für Sonderabfälle abgeben.

### Ungereinigte Verpackung

Kontaminierte Verpackungen sind restzuentleeren. Sie können dann nach entsprechender Reinigung dem Recycling zugeführt werden. Ungereinigte Verpackungen sind wie der Stoff zu entsorgen.

#### Empfehlung

150104 Verpackungen aus Metall.

## 14. Angaben zum Transport

### Landtransport ADR/RID

#### Klassifizierung

Klasse :	3	Kemlerzahl :	30
UN-Nummer :	1263	Klassifizierungscode :	F1

ADR : - (<= 450 l) · Sondervorschriften : 640E · LQ 7 · E 1 · Tunnelbeschränkungscode : D/E

#### Bezeichnung des Gutes

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) 1907/2006



Handelsname : TC5305 Seidenmattlack  
Überarbeitet am : 10.05.2010 Version : 1.0.0  
Druckdatum : 10.05.2010

FARBE

## Verpackung

Verpackungsgruppe : III  
Gefahrzettel : 3

## Seeschiffstransport IMDG/GGVSee

### Klassifizierung

IMDG-Code : 3 EmS-Nummer : F-E / S-E  
UN-Nummer : 1263 Marine Poll. : -  
IMDG 2.3.2.5 (<= 30 l) · LQ 5 l · E 1

### Bezeichnung des Gutes

PAINT

## Verpackung

Verpackungsgruppe : III  
Gefahrzettel : 3

## Lufttransport ICAO-TI und IATA-DGR

### Klassifizierung

Klasse : 3  
UN-Nummer : 1263  
E 1

### Bezeichnung des Gutes

PAINT

## Verpackung

Verpackungsgruppe : III  
Gefahrzettel : 3

## 15. Rechtsvorschriften

### Kennzeichnung nach EG-Richtlinie

#### R-Sätze

10 Entzündlich.

#### S-Sätze

2 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.  
35 Abfälle und Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden.  
51 Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden.  
46 Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen.

#### Besondere Kennzeichnung bestimmter Zubereitungen

99 Enthält 2-BUTANONOXIM ;Cobaltbis(2-ethylhexanoat) ;. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

### Nationale Vorschriften

#### Verordnung über brennbare Flüssigkeiten

VbF-Klasse : nicht unterstellt

#### Technische Anleitung zur Reinhaltung der Luft

Summe organischer Stoffe der Klasse I : < 5 %

#### Wassergefährdungsklasse

Klasse : 1 gemäß VwVwS

#### Sonstige Vorschriften

Für die kritischen Komponenten dieser Zubereitung liegen uns keine Stoffsicherheitsbeurteilungen vor.

## 16. Sonstige Angaben

### Sonstige Hinweise

#### R-Sätze der Inhaltsstoffe

10 Entzündlich.  
20/21 Gesundheitsschädlich beim Einatmen und bei Berührung mit der Haut.  
21 Gesundheitsschädlich bei Berührung mit der Haut.  
38 Reizt die Haut.

**Sicherheitsdatenblatt**  
gemäß Verordnung (EG) 1907/2006



Handelsname : TC5305 Seidenmattlack  
Überarbeitet am : 10.05.2010    Version : 1.0.0  
Druckdatum : 10.05.2010

---

- 40                    Verdacht auf krebserzeugende Wirkung.
- 41                    Gefahr ernster Augenschäden.
- 43                    Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.
- 65                    Gesundheitsschädlich: kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen.
- 66                    Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

**Datenblatt ausstellender Bereich**

Abteilung Technik

---

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

---